

II-4727 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/115-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2424 der Abg.
Zingler und Gen. betr. Entwicklung des Wasser-
wirtschaftsfonds.

Wien, am 21. Juli 1975

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

2128 / A. B.
ZU 2424/J.
Präs. am 22. JULI 1975

Auf die Anfrage Nr. 2424, welche die Abgeordneten Zingler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 4.7.1975, betreffend Entwicklung des Wasserwirtschaftsfonds an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

In den Wirtschaftsjahren 1970 bis 1974 wurden Mittel des Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von S 7.799.273.000 für die Errichtung oder Erweiterung von 549 öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, 41 Einzelwasserversorgungen von Bauernhöfen und Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer in Streulage, 719 öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalisations- und Kläranlagen) und 62 betriebliche Abwasserreinigungsanlagen mit einem präliminierten Gesamtkostenaufwand von S 16.065.363.000 gewährt. Hievon entfallen auf die

Fondsmittelverteilung 1970	1.052.522.000 Schilling
Fondsmittelverteilung 1971	1.332.117.000 Schilling
Fondsmittelverteilung 1972	1.666.571.000 Schilling
Fondsmittelverteilung 1973/74	3.647.718.000 Schilling
Fondsmittelverteilung 1974	100.345.000 Schilling.

Da die Fondsmittelverteilung 1973/1974 eine zweijährige Periode betraf, ergeben sich bei Aufteilung des bei der Fondsmittelverteilung 1973/1974 freigegebenen Förderungsbetrages auf die Jahre 1973 und 1974 folgende berichtigte Werte für die Fondsmittelverteilungen in den Jahren 1973 und 1974:

Fondsmittelverteilung 1973	1.823.859.000 Schilling
Fondsmittelverteilung 1974	1.924.204.000 Schilling.

-2-

Die Entwicklung der Fondsmittelfreigaben in den Jahren 1970 bis 1974 unter Berücksichtigung der Zuordnung der Fondsmittelverteilung 1973/1974 auf die Jahre 1973 und 1974 war für die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Burgenland:

1970	58,860.000 Schilling
1971	137,140.000 "
1972	136,780.000 "
1973	131,476.000 "
1974	137,892.000 "

Kärnten:

1970	100,342.000 Schilling
1971	185,037.000 "
1972	244,632.000 "
1973	173,079.000 "
1974	184,017.000 "

Niederösterreich:

1970	257,286.000 Schilling
1971	323,369.000 "
1972	441,255.000 "
1973	401,939.000 "
1974	419,095.000 "

Oberösterreich:

1970	178,100.000 Schilling
1971	224,821.000 "
1972	264,735.000 "
1973	297,752.000 "
1974	330,542.000 "

Salzburg:

1970	79,781.000 Schilling
1971	73,488.000 "
1972	83,500.000 "
1973	74,954.000 "
1974	86,784.000 "

Steiermark:

1970	124,813.000 Schilling
1971	151,162.000 "
1972	177,313.000 "
1973	186,708.000 "
1974	193,195.000 "

Tirol:

1970	46,800.000 Schilling
1971	77,265.000 "
1972	77,196.000 "
1973	134,280.000 "
1974	146,270.000 "

-3-

Vorarlberg:

1970	50,340.000 Schilling
1971	74,930.000 "
1972	89,195.000 "
1973	89,188.000 "
1974	91,927.000 "

Wien:

1970	156.200.000 Schilling
1971	84,905.000 "
1972	151,965.000 "
1973	334,483.000 "
1974	334,482.000 "

Zu 2:)

Durch die im Jänner 1972 in Kraft gesetzten abgeänderten Richtlinien für die Förderungskonditionen des Wasserwirtschaftsfonds, die im wesentlichen eine Anwendung der im Wasserbautenförderungsgesetz normierten optimalen Förderungskonditionen - und zwar für öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen: Förderungsausmaß 70% der Kosten, Darlehenszinsfuß 1 % p. a., Darlehenslaufzeit 50 Halbjahre ab dem 1. Jänner bzw. 1. Juli, welcher dem Tag der Vollendung der Anlage folgt; für öffentliche Wasserversorgungsanlagen: 60% der Kosten, Darlehenszinsfuß 1 % p. a., Darlehenslaufzeit 40 Halbjahre ab dem 1. Jänner bzw. 1. Juli, welcher dem Tag der Vollendung der Anlage folgt - für regionale Anlagen, ausgenommen Ortsnetze, sicherstellten und eine Erhöhung des Förderungsausmasses für örtliche Kläranlagen mit einer biologischen oder gleichwertigen Reinigungsstufe zum Gegenstand hatten, ist ein wirtschaftlicher Anreiz zur gemeinsamen Behandlung der in einem geographisch, strukturell und wasserwirtschaftlich zusammengehörigen Gebiet (Region) anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer in einer regionalen Kläranlage, bzw. zu einer regionalen Trinkwasserversorgung, insbesondere in wasserarmen Gebieten, ausgelöst worden. Während bei der Fondsmittelverteilung 1971 Fondsdarlehen nur für sieben Abwasserbeseitigungsanlagen regionaler Art bereitgestellt wurden, sind bei der Fondsmittelverteilung 1975 38 Abwasserbeseitigungsanlagen regionaler Art Gegenstand der Förderung mit Fondsmitteln. In der gleichen Periode betrug der Zuwachs an Wasserversorgungsanlagen regionaler Art 70% (1971: 10 regionale Wasserversorgungsanlagen, 1975: 17 regionale Wasserversorgungsanlagen).

-4-

Als Auswirkung der im Jänner 1972 in Kraft gesetzten abgeänderten Richtlinien für die Förderungskonditionen des Wasserwirtschaftsfonds kann auch das Ansteigen des durchschnittlichen Förderungsausmasses bei den jährlichen Fondsmittelverteilungen angesehen werden. Dieses stieg bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen von 37,6 % im Jahre 1971 über 37,9 % im Jahre 1972 und 44,4 % im Jahre 1973 auf 45,0 % im Jahre 1975. Bei öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen ist das durchschnittliche Förderungsausmaß von 49,8 % im Jahre 1971 über 51,8 % im Jahre 1972 und 54,2 % im Jahre 1973 auf 59,2 % im Jahre 1975 angestiegen.

